



Ministerium für Wohlfahrt
Staatliche Beschäftigungsagentur

Lizenz zur Erbringung von Arbeitsvermittlungsdienstleistungen

Nr. 92/2025

**Deutschland, Norwegen, Schweden, Finnland, Estland, Niederlande,
Österreich, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweiz (1.C) – 31.10.2025.;
Lettland, Deutschland, Norwegen, Schweden, Finnland, Estland,
Niederlande, Österreich, Dänemark, Luxemburg, Island,
Schweiz (2) – 31.10.2025.**

(staat, code der art der arbeitsvermittlungsdienstleistung, datum)

Ausgestellt für

ES Work SIA

(Unternehmen)

50203645661

(registrierungsnummer im Unternehmensregister)

Jaunmoku iela 34, Riga

(juristische Adresse)

Die Lizenz wurde ausgestellt am 31.10.2025.
(datum)

Die Lizenz ist gültig bis 30.10.2028.
(datum)

Staatliche Beschäftigungsagentur
Direktorin der Rechtsabteilung

S. Folmane
(unterschrift)

Hinweis. * Das Dokumentmerkmal „Unterschrift“ wird nicht ausgefüllt, wenn das elektronische Dokument gemäß den Rechtsvorschriften zur Ausfertigung elektronischer Dokumente erstellt wurde.*

Codes der Arten von Arbeitsvermittlungsdienstleistungen

1.a – Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Begründung eines Arbeits- oder Zivildienstverhältnisses sowie der entgeltlichen Tätigkeit im Rahmen internationaler Jugend-, Kultur-, Bildungs-, Beschäftigungs- und Erfahrungsaustauschprogramme (internationale Au-pair-Austauschprogramme, Bildungs- und Arbeitsprogramme, Work-and-Travel-Programme, Ferienarbeitsprogramme und andere Programme).

1.b – Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Arbeitssuche; darunter versteht man die Beratung zu Fragen der Arbeitsvermittlung, die Information über freie Stellen und andere gleichwertige Dienstleistungen, die dazu bestimmt sind, einer Person das Zustandekommen eines Arbeitsrechtsverhältnisses anzubieten oder zu erleichtern.

1.c – Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Auswahl potenzieller Arbeitnehmer für Arbeitgeber, ausgenommen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Schaltung von Stellenanzeigen und Werbung, sofern das Ziel dieser Werbung nicht die Erbringung von Arbeitsvermittlungsdienstleistungen ist.

2 – Arbeitnehmerüberlassungs-/Personalbereitstellungsdienstleistungen, im Rahmen derer der Anbieter von Arbeitsvermittlungsdienstleistungen als Arbeitgeber einen Arbeitnehmer für einen bestimmten Zeitraum an eine Person entsendet, zu deren Nutzen und unter deren Leitung die Arbeit ausgeführt wird.